



Europäischer Sozialfonds im Saarland in der Förderperiode 2014-2020

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

**Kriterien für die Auswahl von Vorhaben nach dem
Operationellen Programm Europäischer Sozialfonds Saarland 2014-2020
im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**



**Kriterien für die Auswahl von Vorhaben nach dem Operationellen
Programm Europäischer Sozialfonds Saarland 2014-2020 im Ziel
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**

**Europäischer Sozialfonds im Saarland in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**

Stand: 12. Juni 2015

Beschlossen am 19. Mai 2015 vom Begleitausschuss

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Referat C/2, Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds
Telefon: +49 (0) 681 501 3827
E-Mail: esf.vb@wirtschaft.saarland.de

0 Vorbemerkung

Die Auswahlkriterien und -verfahren stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Gemäß Art. 125, Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss die Verwaltungsbehörde in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufstellen und - nach Billigung - anwenden, die
 - sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen;
 - nicht diskriminierend und transparent sind;
 - den allgemeinen Grundsätzen der Art. 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) und 8 (Nachhaltige Entwicklung) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) Rechnung tragen.
- Gemäß Art. 110, Abs. 2a, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 prüft und genehmigt der Begleitausschuss die für die Auswahl der Vorhaben verwendete Methodik und Kriterien.

Die nachfolgenden Auswahlkriterien wurden von der Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds (ESF) in Abstimmung mit den beiden für die Annahme, Prüfung, Bewilligung und Abwicklung der Anträge auf ESF-Förderung zuständigen Zwischengeschalteten Stellen (ZwgSt) erarbeitet. Beide ZwgSt befinden sich im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV).

Der Begleitausschuss hat die Auswahlkriterien und -verfahren in seiner Sitzung vom XX.XX.2015 genehmigt.

In Abschnitt 1 werden übergreifend geltende Verfahren und Grundlagen (allgemeine Auswahlkriterien) dargestellt. Abschnitt 2 beinhaltet spezifische Auswahlkriterien auf Ebene der Förderaktivitäten (Kriterien des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds im Saarland 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“).

1. Allgemeine Auswahlkriterien

1.1 Auswahlverfahren

Mögliche Auswahlverfahren sind im Operationellen Programm für den Europäischen Sozialfonds Saarland 2014-2020 unter dem Gliederungspunkt „2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben“ beschrieben. Demzufolge können Vorhaben ausgewählt werden aufgrund

- öffentlicher Aufrufe oder Interessensbekundungsverfahren zur Einreichung von Vorschlägen für Fördervorhaben;
- Zuwendungsverfahren, die laufend oder zeitlich befristet und trägeroffen durchgeführt werden (nach den Vorschriften der Haushaltsordnung des Saarlandes, LHO).

1.2 Rechtliche und verwaltungsspezifische Auswahlkriterien

Fördervorhaben nach dem Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds Saarland 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ werden grundsätzlich im Rahmen von Aufruf- und/oder Zuwendungsverfahren heraus identifiziert. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Die zuständige Stelle bewertet auf Grundlage der anzuwendenden Auswahlkriterien die eingegangenen Anträge. Bei Vorliegen mehrerer Anträge, die die Auswahlkriterien erfüllen, hat die zuständige Stelle ein Auswahlermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung über den Europäischen Sozialfonds erfolgt als freiwillige Leistung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Saarlandes (LHO, VVLHO u.a.).

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Vorhaben in Betracht, die mit geltendem europäischem und nationalem Recht konform sind, insbesondere mit folgenden Regelungen:

- **Vertrag über die Europäische Union (EUV) und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)**, insbesondere die Art. 162, 174 AEU-Vertrag und der aufgrund des AEUV erlassenen Rechtsakte, insbesondere die jeweils gültigen Verordnungen und Leitlinien zur Strukturfondsförderung;
- **Verordnung (EU) Nr. 1303/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit **allgemeinen Bestimmungen** über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates;
- **Verordnung (EU) Nr. 1304/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den **Europäischen Sozialfonds** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates;
- anwendbares Recht gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Delegierte Verordnungen und Ausführungsverordnungen aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlagen; europäisches Beihilferecht wie bspw. De-minimis-Beihilfen, Beihilfen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung [AGVO] 651/2014);
- nationale Förderfähigkeitsregeln gemäß Art. 65 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Saarländisches Haushaltsrecht: Landeshaushaltsordnung [LHO] sowie Verwaltungsvorschriften zur LHO [VV-LHO]; Vergaberecht);
- **Partnerschaftsvereinbarung** zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 vom 22. Mai 2014;

- das **Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds Saarland 2014-2020** im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in der jeweils gültigen Fassung;
- **Fördergrundsätze, Förderrichtlinien, Förderhinweise, Rahmenbedingungen und ähnliches**, die von der Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds oder von den zuständigen Stellen im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde erlassen wurden in der jeweils gültigen Fassung bzw. noch erlassen werden;
- **Rechtsvorschriften zur Prävention** der Geldwäsche und zur Bekämpfung des Terrorismus und der Steuerhinterziehung;
- von der Verwaltungsbehörde mit den Zwischengeschalteten Stellen abgeschlossene schriftliche Abkommen.

Bei der Auswahl der Vorhaben ist stets darauf zu achten, dass die jeweilige Förderaktivität nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Strukturfonds (EFRE, ELER, EFF) bzw. in die geltenden Programme im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ oder in EU-Bildungsprogramme wie „Erasmus+“ u.a. fällt. Zum ESF-Programm des Bundes ist eine inhaltlich kohärente Abgrenzung der saarländischen Förderaktivität zu gewährleisten.

1.3 Sonstige allgemeine Auswahlkriterien

1.3.1 Trägerbezogene Auswahlkriterien

- Qualität, Zuverlässigkeit sowie fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers und möglicher Kooperationspartner;
- Nachweise über Referenzen, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung oder Gütesiegel; Entscheidungen über Ausnahmen obliegen der bewilligenden Stelle, wenn die Leistungsfähigkeit gleichwertig nachgewiesen wird;
- keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten gegenüber dem Vorhabenträger;
- Zusicherung einer zeitgerechten Vorhabenumsetzung und einer termingerechten Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Vorhabenträger;
- ausreichendes Qualifikationsprofil (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des vom Vorhabenträger für die Maßnahme eingesetzten Personals;
- Erklärungen oder Nachweise über vorhandene personelle und sachliche Ressourcen zur Durchführung des Vorhabens.

1.3.2 Vorhabenbezogene Auswahlkriterien

- Zweckmäßigkeit des Vorhabens (soweit erforderlich unter Einholung von Stellungnahmen anderer sachlich tangierter Stellen);
- fachliche Qualität des Konzepts hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten Ziele einschließlich einer Darstellung des Vorhabenablaufs (zielgruppenadäquates Umsetzungskonzept);
- Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zum Vorhaben für die Zielgruppe;
- Einhaltung von aktionsspezifischen Zielgrößen und Indikatoren;
- Darstellung geeigneter Publizitätsmaßnahmen.

1.3.3 Spezifische fachpolitische Auswahlkriterien

- Beitrag zur Bedarfsdeckung (arbeitsmarkt-, sozial-, wirtschafts- oder regionalpolitisches Erfordernis);
- Ausführungen zur langfristigen Effizienz von (Modell-)Vorhaben über das Vorhabenende hinaus;
- Trägeroffenheit der zuständigen Stellen bei der Vorhabenauswahl;
- Darstellung der Zusätzlichkeit der Vorhaben gegenüber bestehenden Regelangeboten;
- bei Nachfolge-Vorhaben: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse.

1.3.4 Finanzielle Auswahlkriterien

- Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Vorhabenkosten;
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Kosten des Vorhabens zu seinem beabsichtigten Erfolg; bei der Erfolgsbewertung können auch Aspekte der sozialen Integration und Stabilisierung berücksichtigt werden);
- gesicherte Gesamtfinanzierung;
- Übereinstimmung des Vorhabens mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung;
- Erfüllung der Buchhaltungspflichten.

1.3.5 Zeitliche Auswahlkriterien

Bei der Auswahl von Vorhaben ist darauf zu achten, dass die Laufzeit so gewählt wird, dass eine effiziente und flexible Umsetzung gewährleistet ist sowie auf mögliche geänderte Anforderungen und erforderlichen Anpassungen des Operationellen Programms reagiert werden kann.

Gemäß Art. 65, Abs. 6, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 darf ein Vorhaben nicht bereits physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt worden sein, bevor der Antrag auf Förderung gestellt wurde. Nach den landeshaushaltsrechtlichen Vorschriften (Ziffer 1.3 VV zu § 44 LHO) dürfen dagegen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Das zuständige Ministerium kann im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Europa Ausnahmen zulassen.

Bei der Verlängerung oder Fortsetzung von Vorhaben sind positive Ergebnisse für die Zielerreichung / die Indikatoren des Vorhabens erforderlich. Sie werden durch Monitoring, Evaluierung, Ex-post-Bewertungen oder geeignete statistische Verfahren festgestellt. Verlängerte Projekte sind als neue Projekte zu bewerten

1.3.6 Querschnittsthemen

Der Beachtung der Grundsätze

- Nachhaltige Entwicklung – Umwelt- und Ressourcenschutz (Art. 8 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013);

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (allgemeines Diskriminierungsverbot nach Geschlecht, Alter, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Ausrichtung; Art. 7 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013);
- Gleichstellung von Männern und Frauen (Art. 7 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013);

kommt im Förderzeitraum 2014-2020 eine besondere Bedeutung zu. Auf der Basis europäischer Strategien und Rechtsgrundlagen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie der demografischen Entwicklung im Saarland wurden diese Grundsätze im Operationellen Programm verankert und sind im ESF-Förderverfahren bei der Umsetzung der Vorhaben zu beachten. Alle Förderaktivitäten sind so vorzubereiten und umzusetzen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sichergestellt sowie jede Form der Diskriminierung ausgeschlossen wird.

Soweit die Vorhaben in besonderer Weise zur Umsetzung der Grundsätze Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen und den Querschnittsaufgaben beitragen, werden diese bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit im Rahmen der Projektauswahl entsprechend positiv bewertet.

2. Spezifische Auswahlkriterien

Es werden nur solche Vorhaben gefördert, die sich mindestens einem der im Operationellen Programm dargestellten spezifischen Ziele der entsprechenden Investitionsprioritäten der drei Prioritätsachsen A, B oder C zuordnen lassen und die einen erkennbaren Beitrag zu den Programmzielen leisten können. Die Mittel der Prioritätsachse D - Technische Hilfe - können nicht für diese Vorhaben eingesetzt werden.

2.1 Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

2.1.1 Investitionspriorität IP A5 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“

2.1.1.1 Spezifisches Ziel „Verbesserung der betrieblichen Fachkräftesicherung in KMU und Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte“

- (1) Förderaktivitäten im Zuständigkeitsbereich der ZwgSt Referat E/4, „Berufliche Erstausbildung, Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung“, Abteilung E „Wirtschafts-/Strukturpolitik“

Förderaktivität	Fördervoraussetzungen/Auswahlkriterien
Gewährung von Zuschüssen an Klein- und Mittelbetriebe (KMU) für Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten	Um einen Anreiz zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von KMU zu setzen, werden betriebliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die einen Beitrag zum Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer KMU leisten und zugleich dem Erhalt oder der Verbesserung der berufsspezifischen Kompetenzen, der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung

	<p>von Arbeitskräften dienen. Hierfür können KMU nach dem Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung“ KdW bedarfsorientiert Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten beantragen.</p> <p>Die Beratung der KMU zu Fördermöglichkeiten und -verfahren, das Antragsverfahren, die Erteilung der schriftlichen Förderzusage und die Auszahlung des Förderbetrages an die KMU für die beantragten und absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt durch eine neu einzurichtende Servicestelle.</p> <p>Im Rahmen eines vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens erfolgt ein öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die einzurichtende Servicestelle. Unter Wertung der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit der Bieter erfolgt nach Prüfung und Auswahl eines geeigneten Trägers für die Servicestelle eine Bewilligung an den Erstzuwendungsempfänger im Rahmen eines Antrags-/Bewilligungsverfahrens.</p> <p>Die Förderung der antragsberechtigten KMU erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinien zur Umsetzung des Programms Kompetenz durch Weiterbildung, KdW.</p> <p>Nach den Richtlinien zur Umsetzung des Programms Kompetenz durch Weiterbildung wird eine Förderung nur gewährt, wenn die im Antrag benannten Mitarbeiter/-innen die Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei qualifizierten, externen Weiterbildungsträgern absolvieren. Es werden nur Weiterbildungsträger anerkannt, die ihre fachliche Kompetenz und Qualifikation gemäß den Richtlinien nachweisen können.</p> <p>Der Sitz der KMU muss im Saarland liegen.</p> <p>Die Auswahl entsprechender Seminare, Lehrgänge oder Kurse obliegt grundsätzlich den Unternehmen, für deren Kosten sie einen Zuschuss für ihre Beschäftigten erhalten.</p>
<p>Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) durch Beratungsmaßnahmen zum Zweck der Steigerung ihrer Weiterbildungsaktivitäten (Weiterbildungsberatung)</p>	<p>Die Weiterbildungsberatung bietet KMU ein gezieltes Beratungsangebot zur betrieblichen Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Hierdurch sollen die im Vergleich zu Großunternehmen bestehenden Defizite bei der Planung, Organisation und Finanzierung erforderlicher betrieblicher Qualifizierungsstrategien in KMU verringert werden. Auf Basis einer vorab durchzuführenden Analyse bestehender Hemmnisse und Probleme bei der Umsetzung von Qualifizierungsvorhaben und damit der Partizipation an entsprechenden Förderangeboten werden adäquate Handlungsempfehlungen entwickelt, die über einzelbetriebliche Beratungsleistungen und allen KMU offenstehende Informationsveranstaltungen zugänglich gemacht werden. Die Beratung der Unternehmen erfolgt durch externe freiberufliche Berater. Diese werden im Auftrag und nach Weisung des Projektträgers der Weiterbildungsberatung tätig.</p> <p>Im Rahmen eines vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens werden über einen öffentlichen Aufruf geeignete Projektträger für die Weiterbildungsberatung ermittelt. Unter Wertung der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit der Bieter erfolgt nach Prüfung und Auswahl eine Bewilligung an den ausgewählten Projektträger im Rahmen eines Antrags-/Bewilligungsverfahrens.</p>

	<p>Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Förderung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung „Wirtschafts- und Strukturpolitik“, Bereich Weiterbildung.</p> <p>An der Weiterbildungsberatung teilnehmende KMU müssen ihren Sitz im Saarland haben.</p>
<p>Demografie Netzwerk Saar DNS</p>	<p>Gefördert werden Implementierung/Institutionalisierung und Stabilisierung eines regionalen Demografie-Netzwerkes zur Vernetzung von Unternehmen. Durch das Aufgreifen demografiebezogener Themen (Gesundheit, altersgerechte Arbeitsplätze, Personalentwicklung, moderne Rekrutierungsstrategien u.a.) bietet das Netzwerk den beteiligten Unternehmen Unterstützung in der Bewältigung von Problemen, die der demografische Wandel bzw. der Fachkräftemangel mit sich bringen. Darüber hinaus wird durch den institutionalisierten Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen und die im Netzwerk gebotenen Dienstleistungen, Wissenstransfer und Kompetenzaufbau in den beteiligten Unternehmen bewirkt. Durch die Institutionalisierung eines dauerhaften Erfahrungsaustausches zwischen den Netzwerkpartnern soll erreicht werden, dass die angebotenen Dienstleistungen dauerhaft von den Unternehmen nachgefragt werden können.</p> <p>Ein wichtiger Aspekt ist die Einbeziehung von KMU in das Netzwerk. Denn gerade KMU verfügen aufgrund der vorherrschenden Personalstruktur nicht über Personalkapazitäten zur Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels.</p> <p>Im Rahmen eines vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens werden über einen öffentlichen Aufruf geeignete Projektträger für ein Demografie-Netzwerk ermittelt. Unter Wertung der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit der Bieter erfolgt nach Prüfung und Auswahl eine Bewilligung an den ausgewählten Projektträger im Rahmen eines Antrags-/Bewilligungsverfahrens.</p> <p>Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Förderung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung „Wirtschafts- und Strukturpolitik“, Bereich Weiterbildung.</p> <p>Am Netzwerk beteiligte Unternehmen müssen ihren Sitz im Saarland haben.</p>

(2) Förderaktivitäten im Zuständigkeitsbereich der ZwgSt Referat C/3, „Arbeitsmarktförderung“, Abteilung „Arbeitsmarkt“

„Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung Arbeitsmarkt“.

Förderaktivität	Fördervoraussetzungen/Auswahlkriterien
<p>Servicestelle Ü 55</p>	<p>Zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften werden auch die Erfahrungen, Kompetenzen und Wertschöpfungspotenziale älterer Arbeitnehmer/innen benötigt. Über eine Sensibilisierung der Unternehmen dafür, die Potenziale älterer Arbeitskräfte zu stärken und besser zu nutzen sowie eine umfassende Unterstützung saarländischer Unternehmen bei der Entwicklung von Konzepten zur altersgerechten Beschäftigung, sollen zum einen die Beschäftigungssituation Älterer in Unternehmen verbessert, zum anderen die Chancen älterer Arbeitssuchender am Markt gesteigert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat die saarländische Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern die "Servicestelle Ü55" eingerichtet. In ihren verschiedenen Interventionsfeldern Weiterbildung, Gesundheit, Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung sowie Unternehmens- und Führungskultur bietet die Servicestelle ein breites Spektrum an Informationen, Beratung und Unterstützung für saarländische Unternehmen an.</p> <p>Es gibt derzeit eine landesweit tätige Servicestelle Ü55 im Saarland, die das Vorhaben durchführt. Diese Servicestelle wird benötigt, um das Vorhaben qualitativ und quantitativ anspruchsvoll umzusetzen. Sie hat ihren Sitz bei saar.is (saarland.innovation&standort e. V.).</p>
<p>Welcome Center Saar</p>	<p>Gefördert wird die Servicestelle für Arbeitsmarktintegration (SAI) im Rahmen des landesweit tätigen „Welcome Center Saar“ für ausländische und auswärtige Zuwanderer, das Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstelle für qualifizierte und hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte und deren Familien aus dem Ausland ist; zugleich dient es Unternehmen, insbesondere KMU, als Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle und unterstützt diese bei der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften in Berufen mit bestehendem oder drohendem Fachkräftemangel.</p> <p>Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen oder mangelnder Vergleichbarkeit keine Anerkennung im Rahmen des Anerkennungsgesetzes möglich ist, bietet das Welcome Center eine fallbezogene Beratung im Vorfeld der Kompetenzfeststellung vorrangig für Berufe an, in denen ein Mangel an Fachkräften zu verzeichnen bzw. zu erwarten ist.</p> <p>Es gibt derzeit einen Träger im Saarland, der den Aufbau und die Implementierung des Welcome Center Saar durchführt und die anschließenden Informations- und Beratungsmaßnahmen anbieten wird. Dieser</p>

	<p>Träger wird benötigt, um das Vorhaben qualitativ und quantitativ anspruchsvoll umzusetzen. Bei dem Träger handelt es sich um saar.is (saarland.innovation&standort e. V.).</p>
<p>Corporate Social Responsibility (CSR)</p>	<p>Durch Information und Beratung über gesellschaftliche Verantwortung (= Corporate Social Responsibility, CSR) sollen im Saarland ansässige Unternehmen bei der Verbesserung ihrer CSR-Kompetenz unterstützt werden. Hierzu soll eine Koordinierungs- und Beratungsstelle für CSR-Projekte geschaffen werden, deren Aufgaben neben Information und Beratung auch Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung umfassen. Sie wird als zentrale Servicestelle für saarländische Unternehmen rund um das Thema CSR etabliert. Hierzu werden bestehende Unterstützungsangebote enger miteinander vernetzt, um Unternehmen unter Berücksichtigung des branchenspezifischen Bedarfs individuell und umfänglich zu unterstützen. Ferner ist eine Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit Kindergärten, Schulen und Hochschulen geplant. Ziel dieser Maßnahmen ist eine Steigerung der unternehmerischen Verantwortung im Bereich CSR, die mittelfristig zu Erfolgen bei der Fachkräftesicherung führen soll.</p> <p>Es gibt derzeit einen landesweit tätigen Träger im Saarland, der das Vorhaben durchführt. Dieser Träger wird benötigt, um das Vorhaben qualitativ und quantitativ anspruchsvoll umzusetzen. Bei dem Träger handelt es sich um saar.is (saarland.innovation&standort e. V.).</p> <p>Beratene oder am Netzwerk beteiligte Unternehmen müssen im Saarland ansässig sein.</p>
<p>Alphabetisierungsmaßnahmen</p>	<p>Neben den fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen sind auch niedrigschwellige Angebote der Weiterbildung von Beschäftigten vorgesehen. Durch Kursangebote zur Alphabetisierung soll die Zielgruppe der funktionalen Analphabeten in saarländischen Unternehmen erreicht werden. Ziel der Alphabetisierungskurse ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von funktionalen Analphabeten in saarländischen Unternehmen durch die Förderung der Literalität und einer Lernkultur für mehr Weiterqualifizierung.</p> <p>Gefördert werden folgende Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Multiplikatorenschulungen und Erfahrungsaustausche: Offene Informationsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche über den funktionalen Analphabetismus und mögliche Maßnahmen für Betriebsräte, aktive Gewerkschafter, Mitarbeiter/innen von Kammern, Unternehmensverbänden sowie Betriebsleitungen; - Professionalisierung der Dozenten/innen: Schulung von Dozenten/innen zur arbeitsplatzorientierten und sozialraumorientierten Grundbildungsarbeit; - Qualifizierung zu Grundbildung und Alphabetisierung: Weitgehend kostenfreie Kursangebote zu Grundbildung und Alphabetisierung in Betrieben. Die Kurse haben neben der Alphabetisierung auch Allgemeinbildung und Problemlösungskompetenzen im Fokus; - Zentrale Koordinierung der Maßnahmen, Bewerbung der Teilnahme von Unternehmen, Beratung der Akteure und Multiplikatoren, Evaluierung und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung Grundbildungspakt Saar/ Vernetzung der Anbieter und Akteure im Bereich

	<p>Grundbildung und Alphabetisierung.</p> <p>Teilnehmende an den geförderten Vorhaben müssen Personen sein, die ihren Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz im Saarland haben.</p> <p>Es gibt derzeit einen landesweit tätigen Träger im Saarland, der das Vorhaben durchführt. Dieser Träger wird benötigt, um das Vorhaben qualitativ und quantitativ anspruchsvoll umzusetzen. Bei dem Träger handelt es sich um den Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.2 **Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“**

2.2.1 Investitionspriorität IP B1 „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“

2.2.1.1 Spezifisches Ziel 1 „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt beteiligten Gruppen“

(1) Förderaktivitäten im Zuständigkeitsbereich der ZwgSt Referat C/3, „Arbeitsmarktförderung“, Abteilung „Arbeitsmarkt“

„Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung Arbeitsmarkt“.

Förderaktivität	Fördervoraussetzungen/Auswahlkriterien
Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen über 25 Jahren	<p>Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von sehr arbeitsmarktfernen Männern und Frauen mit schwerwiegenden oder komplexen Problemlagen, die über andere Vorhaben bislang nicht erreicht werden konnten. Es sollen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme der beruflichen Integration geschaffen werden.</p> <p>Gefördert werden Vorhaben zur arbeitsbezogenen Motivation und persönlichen Stabilisierung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Vorhaben richten sich nach dem individuellen Förderbedarf: Stabilisierung der Persönlichkeit, Aufbau und Verstetigung einer Tagesstruktur, Entwicklung sozialer Kompetenzen, Abbau von Wissensdefiziten. Im Rahmen der Vorhaben wird je nach individuellen Voraussetzungen der Übergang zu weiterführenden Vorhaben der Beschäftigungsförderung vorbereitet.</p> <p>Zur Zielgruppe der Vorhaben gehören insbesondere langzeitarbeitslose Männer und Frauen, deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nur langfristig erwartet werden kann.</p> <p>Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Ausgestaltung der Vorhaben findet in Abstimmung zwischen dem</p>

	<p>Zuwendungsempfänger und dem örtlich zuständigen Träger der Grund- sicherung für Arbeitssuchende statt. Die Abstimmung berücksichtigt außer den vorgenannten Fördergrundsätzen zudem Ziele und Gegen- stand der Abschnitte 2.2 und 2.3 des Förderrahmens und der Förder- grundsätze „STABIL Ü25“ des Landesprogramms „Arbeit für das Saar- land - ASaar“.</p> <p>Bei Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt eine vorge- schaltete öffentliche Vergabe durch die Kofinanzierungspartner. Bei Beschäftigungsmaßnahmen bzw. Beschäftigungsmaßnahmen in Kom- bination mit Qualifizierung erfolgt die Ausgestaltung der Vorhaben entsprechend der Bedarfsplanung der Kofinanzierungspartner.</p> <p>Die Teilnehmenden eines Vorhabens haben ihren Wohnsitz im Saar- land.</p>
<p>Existenzgründungsbüro</p>	<p>Das landesweit tätige Existenzgründungsbüro hat die Aufgabe, Arbeits- lose und Langzeitarbeitslose, die sich selbständig machen wollen, in- tensiv und umfassend zu beraten.</p> <p>Es gibt derzeit einen Träger im Saarland, bei dem das Existenzgrün- dungsbüro angesiedelt ist. Der Träger wird benötigt, um das Vorhaben qualitativ und quantitativ anspruchsvoll umzusetzen. Das Existenzgrün- dungsbüro hat seinen Sitz beim Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH.</p> <p>Die Teilnehmenden müssen ihren Wohnsitz im Saarland haben.</p>
<p>Landesintegrationsbeglei- tung (LIB)</p>	<p>Gefördert werden Projektvorhaben, die zugewanderten Menschen bei der Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt begleiten und unter- stützen. Mit der LIB wird ein flächendeckendes Instrument zur nachho- lenden Integration eingerichtet. Aufgabenschwerpunkt ist es einerseits vor allem bei zugewanderten Personen, die bisher keine Beratung hat- ten, den erforderlichen Integrationsprozess zu initiieren, zu steuern und sozialpädagogisch zu begleiten, insbesondere mit dem Ziel der beruflichen Integration, vor allem durch das Heranführen an Sprach- fördermaßnahmen, die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, der Ar- beitsverwaltung bzw. den SGB-II-Behörden, Arbeitgebern und Ausbil- dungsbetrieben. Andererseits richtet sich das Angebot der LIB auch an bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshinter- grund, die auch weiterhin auf eine qualifizierte Beratung und Betreu- ung während ihres Integrationsprozesses angewiesen sind. Im Zentrum der LIB stehen Leistungsbezieher des SGB II, d.h. Menschen mit Migra- tionshintergrund, die auf dem Arbeitsmarkt angesichts ihrer individuel- len Defizite schwer vermittelbar sind.</p> <p>Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts. Die Ausgestaltung der Vorhaben findet in Abstim- mung zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem zuständigen Fachressort (zurzeit Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen) statt.</p> <p>Die Teilnehmenden eines Vorhabens haben ihren Wohnsitz im Saar- land.</p>

2.2.1.2 Spezifisches Ziel 2 „Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten jungen Erwachsenen“

(1) Förderaktivitäten im Zuständigkeitsbereich der ZwgSt Referat C/3, „Arbeitsmarktförderung“, Abteilung „Arbeitsmarkt“

„Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung Arbeitsmarkt“.

Förderaktivität	Fördervoraussetzungen/Auswahlkriterien
<p>Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren</p>	<p>Die Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II auf eine Ausbildung, die Aufnahme einer Beschäftigung oder auf weiterführende Maßnahmen vorbereiten. Ebenfalls förderfähig sind Qualifizierungsmaßnahmen in Kombination mit Beschäftigung. Aufgrund ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen sind die jungen Menschen im Prozess ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen. Die Vorhaben richten sich an Teilnehmende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die zu Beginn des Vorhabens in der Regel die Berufsschulpflicht erfüllt haben.</p> <p>Ziel der Förderung ist, die Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit zu verbessern. Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.</p> <p>Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungsvorhaben teilweise in Kombination mit Beschäftigungsvorhaben mit überwiegend fachpraktischer Vermittlung als niedrighschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zur Unterstützung des Übergangs in Ausbildung oder weiterführende Vorhaben der Berufsvorbereitung sowie zur Unterstützung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit.</p> <p>Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts.</p> <p>Bei Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt eine vorgeschaltete öffentliche Vergabe durch die Kofinanzierungspartner. Bei Beschäftigungsmaßnahmen bzw. Beschäftigungsmaßnahmen in Kombination mit Qualifizierung erfolgt die Ausgestaltung der Vorhaben entsprechend der Bedarfsplanung der Kofinanzierungspartner.</p> <p>Die Teilnehmenden eines Vorhabens haben ihren Wohnsitz im Saarland.</p>

2.3 Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

2.3.1 Investitionspriorität IP C1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“

2.3.1.1 Spezifisches Ziel „Integration in Ausbildung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen“

(1) Förderaktivitäten im Zuständigkeitsbereich der ZwgSt Referat C/3, „Arbeitsmarktförderung“, Abteilung „Arbeitsmarkt“

„Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung Arbeitsmarkt“.

Förderaktivität	Fördervoraussetzungen/Auswahlkriterien
Regionales Übergangsmanagement	<p>Um die Zahl dieser „frühen Schulabgänger/innen“ im Alter zwischen 18 und 25 Jahren zu reduzieren, sind im Rahmen des regionalen Übergangsmanagements präventiven Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>In Kooperation mit den saarländischen Landkreisen und Kommunen wird ein Beratungsangebot für arbeitssuchende Jugendliche nach Austritt aus den allgemeinbildenden Schulen gefördert. Es handelt sich dabei um ein offenes, niedrighschwelliges, teilweise aufsuchendes Beratungsangebot, das in einem ganzheitlichen Ansatz versucht, Verhaltensstabilisierung, Berufsorientierung und die Einübung sozialer Kompetenzen miteinander zu verbinden.</p> <p>Inhalte des Beratungsangebotes sind Berufsorientierung und Berufswegeplanung. Instrumente sind individuelle Profilanalysen, das Erarbeiten von Alternativen nach dem Schulabschluss und die Anbahnung von Kontakten zu weiterführenden Maßnahmen (Berufsausbildung oder Qualifizierung). Daneben soll die Vernetzung der regionalen Angebote zwischen Schule und Beruf ausgebaut werden.</p> <p>Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts.</p> <p>Bei Beratungsmaßnahmen erfolgt die Ausgestaltung der Vorhaben nach inhaltlicher Abstimmung zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem Kofinanzierungspartner.</p> <p>Die teilnehmenden Jugendlichen haben ihren Wohnsitz im Saarland.</p>
Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für lernschwache und schulmüde Jugendliche unmittelbar an der kritischen Übergangschwelle von der Schule in die Berufsausbildung, ins-	<p>Gefördert werden Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahren, die wegen ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind. Angeboten werden Beratung, Orientierung und Information für Jugendliche, die bereits die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und den Sprung in eine Ausbildung, Ausbil-</p>

<p>besondere in den Stufen des Berufsgrundschuljahres, in Produktions- und Werkstattschulen</p>	<p>dungsvorbereitung oder Beschäftigung noch nicht geschafft haben. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit. Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.</p> <p>Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Vorhaben nach den Landesfördergrundsätzen „Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren im Saarland“.</p> <p>Zuwendungsempfänger sind saarländische Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken oder ein von diesen beauftragter Dritter.</p> <p>Die Teilnehmenden eines Vorhabens haben ihren Wohnsitz im Saarland.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(2) Förderaktivitäten im Zuständigkeitsbereich der ZwgSt Referat E/4, „Berufliche Erstausbildung, Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung“, Abteilung E „Wirtschafts-/Strukturpolitik“

Förderaktivität	Fördervoraussetzungen/Auswahlkriterien
<p>Flankierende, ausbildungsbegleitende Unterstützungsmaßnahmen für leistungsschwächere Jugendliche, Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund mit dem Ziel eines erfolgreichen Abschlusses in der dualen Ausbildung</p>	<p>Gefördert werden Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten bzw. sozial benachteiligte Jugendliche, die während der Ausbildung individuell und intensiv sozialpädagogisch sowie durch Stützunterricht betreut werden. Dadurch sollen die ausbildenden Betriebe bei ihrer Betreuung auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung entlastet werden.</p> <p>Eine Projektförderung für ausgewählte Projekte erfolgt auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung „Wirtschafts- und Strukturpolitik“, Bereich „Berufliche Erstausbildung“.</p> <p>Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz bzw. einer Zweigstelle/Niederlassung im Saarland, die sich im Rahmen eines vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens für das Projekt beworben haben und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit fachlicher Unterstützung eines Beirats ausgewählt wurden.</p> <p>Ausgewählte Projektträger besitzen die fachlichen Voraussetzungen, um im Bereich der beruflichen Bildung eine sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen über die gesamten Dauer der Ausbildung zu gewährleisten. Sie verfügen über Kooperationskontakte zu ausbildungsrelevanten Institutionen und Organisationen. Darüber hinaus besitzen sie Kompetenzen in der Elternarbeit und sind bereit, in projektbezogenen relevanten Gremien mitzuwirken.</p> <p>Die Projektteilnehmer/innen haben ihren Wohnsitz im Saarland.</p>

2.3.2 Investitionspriorität IP C2 „Verbesserung der Qualität und Effizienz von Zugang zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“

2.3.2.1 Spezifisches Ziel „Erhöhung der Studienneigung von Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien“

(1) Förderaktivitäten im Zuständigkeitsbereich der ZwgSt Referat C/3, „Arbeitsmarktförderung“, Abteilung „Arbeitsmarkt“

„Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung Arbeitsmarkt“.

Förderaktivität	Fördervoraussetzungen/Auswahlkriterien
Erhöhung der Studienneigung von Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien	<p>Studienberechtigte aus Nichtakademikerfamilien sollen durch Informations-, Beratungs- und Coaching-Maßnahmen gezielt angesprochen und für die Studienaufnahme geworben werden. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sowie Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung aus Nichtakademikerfamilien.</p> <p>Es gibt derzeit einen landesweit tätigen Träger im Saarland, der das Vorhaben durchführt. Dieser Träger wird benötigt, um das Vorhaben qualitativ und quantitativ anspruchsvoll umzusetzen. Bei dem Träger handelt es sich um die StudienStiftungSaar.</p> <p>Die Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien müssen ihren Wohnsitz im Saarland haben.</p>